

Stenographischer Bericht

51. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 1. Dezember 1960.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit des 1. Präsidenten Ökonomierat Josef Wällner und des Abgeordneten Ernst Pichler (966).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1961;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 333, zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Alfred Rainer, Gottfried Ertl und Oswald Ebner, betreffend Aufhebung der den Gemeinden Donnersbach und Donnersbachwald mit Landtagsbeschluß vom 27. November 1952, Nr. 295, anlässlich der Übernahme der Gemeindestraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße auferlegten Verpflichtung zur Leistung eines Instandsetzungsbeitrages von 300.000 bzw. 350.000 S hinsichtlich der noch aushaftenden Restbeiträge;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Friedrich Hofmann, Karl Operschall, Anton Afritsch und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Elektrifizierungsarbeiten an den steirischen Strecken der Österreichischen Bundesbahnen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 351, zum Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Hans Bammer, Fritz Wurm, Otto Röber und Genossen, über Schritte bei der Bundesregierung wegen Überprüfung der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Jänner 1960, BGBl. Nr. 28, betreffend Änderung des Geschäftsplanes in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung;

Antrag der Abgeordneten Ing. Hans Koch, Dr. Josef Pittermann, Dr. Emmerich Assmann und Franz Wegart, Einl.-Zahl 429, auf Übernahme der Gemeindestraße Schmiedlenz—St. Katharina in der Wiel im Gebiete der Grenzlandgemeinde Wielfresen;

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Fritz Wurm, Anton Afritsch und Otto Röber, Einl.-Zl. 430, auf Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landes-Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Hans Bammer, Adalbert Sebastian, Fritz Wurm und Genossen, Einl.-Zahl 431, über die Sicherung des Bestandes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien;

Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Hans Bammer, Fritz Wurm und Genossen, Einl.-Zahl 432, über die Errichtung eines Fonds zur Gewährung von Darlehen für Haushaltsgründungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 433, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes bzw. deren Hinterbliebene;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Förderung des „Forum Stadtpark“;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Graz und dem Bundespolizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436, über die Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen beim Hochwasserschädenfonds für die Bedeckung zusätzlicher Landesbeiträge nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1948, für Projekte zur Behebung von Hochwasserschäden und vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiet der Wildbachverbauung, des Flußbaues und von Meliorationen nach dem Bauprogramm 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 437, über die Bedeckung von Mehrausgaben im außerordentlichen Haushalt durch Vereinnahmung von Beiträgen des Bundes bzw. der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (965).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 333, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350 und zu Einl.-Zahl 351, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen ausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 98 und Einl.-Zahlen 433, 434, 436 und 437, dem Finanzausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 429, 430, 431 und 432, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (967).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Berger, Gottfried Brandl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Prirsch, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Naintsch—Koglhof—St. Kathrein am Offenegg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Otto Röber, Friedrich Hofmann, Hans Bammer und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße Nr. 66 und der Landesstraße Nr. 68 in der Gemeinde Laßnitztal;

Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Friedrich Hofmann, Fritz Wurm und Genossen, betreffend Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Karl Operschall, Anton Afritsch, Fritz Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung;

Antrag der Abgeordneten DDr. Gerhard Stepanitschitz, Franz Wegart, Matthias Krempl und Edda Egger, betreffend die Errichtung einer Sozialakademie des Landes Steiermark in Graz;

Antrag der Abgeordneten Josef Hegenbarth, Edda Egger, Dr. Josef Pittermann und Dr. Emmerich Assmann auf Übernahme der Gemeindestraße Kühlenbrunn—Schelchengraben—Liebensdorf in die Landesverwaltung;

Antrag der Abgeordneten Franz Wegart, DDr. Arthur Freunbichler, Matthias Krempl, Edda Egger, Dr. Alfred Rainer und Johann Neumann, betreffend Förderung des Erwerbes von Eigentumswohnungen aus Mitteln des Landeswohnbauförderungsfonds;

Antrag der Abgeordneten Josef Stöffler, Dr. Richard Kaan, Josef Hegenbarth und Dr. Emmerich Assmann, betreffend die Errichtung einer Bundesbahndirektion in Graz (967).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Josef Gruber, Anton Zagler, Maria Matzner, Hella Lendl und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, betreffend Sicherheitsvorschriften für die Installationen von Flüssiggasanlagen und Verabschiedung eines steirischen Gasgesetzes (967).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz über den Landesvoranschlag für das Jahr 1961.

Redner: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (967).

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Dr. Anton Stephan, Adalbert Sebastian und Edda Egger, Einl.-Zahl 423, betreffend jugoslawische Forderung auf Ausfolgung von steirischen Archivalien.

Berichterstatter: Abg. DDr. Artur Freunbichler (974).

Redner: Abg. Dr. Kaan (975), 3. Landtagspräsident Dr. Stephan (975).

Annahme des Antrages (977).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter Abg. Hans Rauch (977).

Annahme des Antrages (977).

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Beilage Nr. 92, zum Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Artur Freunbichler, Matthias Krempl und Franz Wegart auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 46/1949.

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (977).

Annahme des Antrages (978).

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem die Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung abgeändert wird (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnungs-Novelle 1960).

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (978).

Annahme des Antrages (978).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Graz und dem Bundespolizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (978).

Annahme des Antrages (979).

Beginn der Sitzung: 16.25 Uhr.

2. Präsident **Operschall**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 51. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: 1. Präsident Ökonomierat Josef Wallner, Abg. Ernst Pichler.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung habe ich bekanntgegeben, daß heute der Landesvoranschlag für das Jahr 1961 eingebracht wird und daß wir uns mit den von Landtagsausschüssen erledigten Gegenständen befassen werden.

Unter den heute aufliegenden Vorlagen ist die Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Graz und dem Bundespolizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben

übertragen werden. Diese Vorlage soll dringend behandelt werden. Es ist daher notwendig, die Landtagssitzung zu unterbrechen, um dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Beratungen durchzuführen. Ich nehme die Zustimmung für diese Erweiterung der Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Die Erweiterung der Tagesordnung ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Landeskulturausschuß haben die Beratungen über folgende Gegenstände abgeschlossen, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

1. den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Dr. Anton Stephan, Adalbert Sebastian und Edda Egger, Einlaufzahl 423, betreffend jugoslawische Forderung auf Ausfolgung von steirischen Archivalien;

2. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

3. die Regierungsvorlage, zu Beilage Nr. 92, zum Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Artur Freunbichler, Matthias Krempl und Franz Wegart auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 46/1949;

4. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem die Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung abgeändert wird (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnungs-Novelle 1960).

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause.) Es wird kein Einwand erhoben.

Außer dem Landesvoranschlag für das Jahr 1961, Beilage Nr. 98, liegen auf:

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 333, zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Alfred Rainer, Gottfried Ertl und Oswald Ebner, betreffend Aufhebung der den Gemeinden Donnersbach und Donnersbachwald mit Landtagsbeschluß vom 27. November 1952, Nr. 295, anlässlich der Übernahme der Gemeinestraße Donnersbach—Donnersbachwald als Landesstraße auferlegten Verpflichtung zur Leistung eines Instandsetzungsbeitrages von 300.000 bzw. 350.000 S hinsichtlich der noch aushaftenden Restbeträge;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Friedrich Hofmann, Karl Operschall, Anton Afritsch und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Elektrifizierungsarbeiten an den steirischen Strecken der Österreichischen Bundesbahnen;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 351, zum Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Hans Bammer, Fritz Wurm, Otto Röber und Genossen, über Schritte bei der Bundesregierung wegen Überprüfung der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Jänner 1960, BGBl. Nr. 28, betreffend Änderung des Geschäftsplanes in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung;

der Antrag der Abgeordneten Ing. Hans Koch, Dr. Josef Pittermann, Dr. Emmerich Assmann und Franz Wegart, Einlaufzahl 429, auf Übernahme der Gemeindestraße Schmiedlenz—St. Katharina in der Wiel im Gebiete der Grenzlandgemeinde Wiel-fresen;

der Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Fritz Wurm, Anton Afritsch und Otto Röber, Einlaufzahl 430, auf Übernahme der Verbindungsstraße zwischen den Landes-Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Hans Bammer, Adalbert Sebastian, Fritz Wurm und Genossen, Einlaufzahl 431, über die Sicherung des Bestandes des Werkes St. Lambrecht der Aktiengesellschaft Dynamit Nobel, Wien;

der Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Hans Bammer, Fritz Wurm und Genossen, Einlaufzahl 432, über die Errichtung eines Fonds zur Gewährung von Darlehen für Haushaltsgründungen;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 433, über die Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsge-nüssen an ehemalige Bedienstete des Landes bzw. deren Hinterbliebene;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 434, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Förderung des „Forum Stadtpark“;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Graz und dem Bundespolizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 436, über die Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen beim Hochwasserschädenfonds für die Bedeckung zusätzlicher Landesbeiträge nach dem Wasserbautenförderungs-gesetz, BGBl. Nr. 34/1948, für Projekte zur Behebung von Hochwasserschäden und vorbeugende Maßnahmen auf dem Gebiet der Wildbachverbauung, des Flußbaues und von Melioration nach dem Bauprogramm 1960;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 437, über die Bedeckung von Mehrausgaben im außerordentlichen Haushalt durch Vereinnahmung von Beiträgen des Bundes bzw. der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Wenn kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor.

Es wird kein Einwand erhoben.

Ich weise daher zu:

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 333, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, zu Einlaufzahl 350 und zu Einlaufzahl 351, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 98 und Einlaufzahlen 433, 434, 436 und 437 dem Finanzausschuß;

die Anträge, Einlaufzahlen 439, 430, 431 und 432, der Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ich stelle fest, daß kein Einwand erhoben wird.

Eingebracht wurden folgende Anträge und Anfragen:

1. Antrag der Abgeordneten Berger, Gottfried Brandl, Lafer, Koller und Pirrsch, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Naintsch—Koglhof—St. Kathrein am Offenegg als Landesstraße;

2. Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Otto Röber, Friedrich Hofmann, Hans Bammer und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße zwischen Landesstraße Nr. 66 und der Landesstraße Nr. 68 in der Gemeinde Laßnitztal;

3. Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Friedrich Hofmann, Fritz Wurm und Genossen, betreffend Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

4. Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Karl Operschall, Anton Afritsch, Fritz Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung;

5. Anfrage der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Josef Gruber, Anton Zagler, Maria Matzner, Hella Lendl und Genossen an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Tobias Udier, betreffend Sicherheitsvorschriften für die Installation von Flüssiggasanlagen und Verabschiedung eines steirischen Gasgesetzes;

6. Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Wegart, Krempl und Egger, betreffend die Errichtung einer Sozialakademie des Landes Steiermark in Graz;

7. Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Egger, Dr. Pittermann und Dr. Assmann auf Übernahme der Gemeindestraße Kühlenbrunn—Schelchgraben—Liegensdorf in die Landesverwaltung;

8. Antrag der Abgeordneten Wegart, DDr. Freunbichler, Krempl, Egger, Dr. Rainer und Neumann, betreffend Förderung des Erwerbes von Eigentumswohnungen aus Mitteln des Landeswohnbauförderungs-fonds;

9. Antrag der Abgeordneten Stöffler, Dr. Kaan, Hegenbarth und Dr. Assmann, betreffend die Errichtung einer Bundesbahndirektion in Graz.

Die gehörig unterstützten Anträge — Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Der Herr Landesfinanzreferent Landesrat DDr. Schachner-Blazizek beabsichtigt, zum Landesvoranschlag für das Jahr 1961 zu sprechen.

Ich erteile ihm das Wort.

LR. **DDr. Schachner-Blazizek:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht erscheint es zweckmäßig, meine Aussage zur Regierungsvorlage über das Budget 1961 mit einer an sich nebensächlichen Feststellung zum Einbringungstermin dieser Vorlage einzuleiten.

Nach der Landesverfassung wäre nämlich diese Vorlage 8 Wochen vor Ablauf des Finanzjahres ein-

zubringen. Diese Bestimmung stammt aus der Entstehungszeit der Landesverfassung und damit aus einer Zeit, in der die Länder über eine eigene von den übrigen Gebietskörperschaften weitgehend losgelöste Steuer- und Finanzhoheit verfügt haben. Mittlerweile aber haben sich die Verhältnisse vollständig verändert. An die Stelle der steuerlichen Eigenständigkeit ist bekanntlich die verbundene Steuerwirtschaft getreten, so daß heute eine Reihe von Einnahmen, und zwar gerade die wichtigsten, hinsichtlich ihrer Ansätze mit dem Bundes-Budget selbst dann noch zusammenhängen, wenn sie auch nicht direkt in der vom Bundes-Budget abgeleiteten Höhe übernommen werden können. In zunehmendem Maße wird diese Abhängigkeit vom Bundes-Budget überdies auch dadurch verstärkt, daß auch eine ganz lange Reihe von Ausgaben, die das Landes-Budget vorsieht, an entsprechende Ausgabenansätze des Bundes-Budgets gebunden sind. Man kann in vielen Bereichen des Landeshaushaltes heute nicht nur von einer verbundenen Steuerwirtschaft, sondern auch schon von einer verbundenen Ausgaben- und insbesondere aber von einer verbundenen Förderungswirtschaft sprechen.

Beide Erscheinungen, die verbundene Steuerwirtschaft und die verbundene Förderungswirtschaft, koppeln das Landes-Budget an das Bundes-Budget und führen damit zwangsläufig dazu, daß die Bestimmung der Landesverfassung über den Einbringungstermin einfach als überholt betrachtet werden muß. Dies um so mehr, als von dem Zeitpunkt angefangen, in dem die Ziffern des Bundeshaushaltes feststehen, eine Frist von etwa 3 Wochen für die Drucklegung des Entwurfes für das Landes-Budget erforderlich ist und als für die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Vorlage in der Landesregierung ebenfalls bei größter Beschleunigung etwa mindestens 1 Woche für sich in Anspruch nimmt. Dementsprechend konnte der Landesvoranschlag in der 2. Republik auch nie mehr in der von der Verfassung vorgesehenen Frist eingebracht werden.

Wenn man nun noch in Betracht zieht, daß sich bei der Erstellung des Bundes-Budgets für das Jahr 1961 außergewöhnliche Schwierigkeiten ergeben haben, die dazu führten, daß es erst am 7. November eingebracht wurde, dann glaube ich, dem Hohen Hause damit nachgewiesen zu haben, daß die Regierungsvorlage über das Landes-Budget, die Ihnen, meine Damen und Herren, heute vorliegt, nicht früher hätte eingebracht werden können. Der Entwurf wurde bereits am 19. November den Regierungsmitgliedern zugestellt, dann in der ordentlichen Regierungssitzung vom 21. November aufgelegt und von der Regierung noch mit größter Beschleunigung verabschiedet.

Nun, die erste Frage, die Sie, meine Damen und Herren, in meritorischer Hinsicht an mich zu richten haben, gilt wahrscheinlich den möglichen Rückwirkungen der Budgetschwierigkeiten des Bundes auf das Landes-Budget.

Ganz generell kann ich dazu sagen, daß uns die gewissenhafte und vorsichtige Finanzpolitik meines Vorgängers im Amte des Finanzreferenten, des Ersten Herrn Landeshauptmannstellvertreters a. D. Norbert Horvatek, dann die ernste, nüchterne und

sachliche Behandlung aller Finanzprobleme durch die gesamte Landesregierung und die weise und wohlüberlegte Beschränkung, die sich auch das Hohe Haus in allen finanziellen Fragen auferlegt hat, aber auch die höchst ordentliche Bearbeitung der finanziellen Akten durch unsere Beamten und die kluge, überaus weitblickende Beratung durch die Spitzen unserer Beamtschaft, in erster Linie durch den Herrn Landesamtsvizepräsidenten Dr. Pestemer, daß dies alles zusammen uns davor bewahrt hat, in den Kernschatten der Budgetschwierigkeiten des Bundes zu kommen.

Ich spreche das in aller Besonnenheit aus, aber ich spreche es auch gerne aus und ich knüpfe daran als derzeit verantwortlicher Finanzreferent meinen Dank an die beteiligten Organe des Landes und an unsere Beamtschaft.

Meine Damen und Herren! Nicht in den Kernschatten der Budgetschwierigkeiten des Bundes geraten zu sein, heißt natürlich nicht, daß die derzeitige Gestalt und die besondere Lage des Bundeshaushaltes sich nicht auch auf das Landes-Budget auswirken würden. Solche Auswirkungen ergeben sich zunächst einmal schon aus der schon erwähnten Verflechtung des Landeshaushaltes mit dem Bundeshaushalt. Sie ergeben sich im besonderen aber auch daraus, daß schon im heurigen Jahr, ungeachtet einer an sich günstigen Wirtschaftsentwicklung, die tatsächlichen Steuereinnahmen gegenüber den im Voranschlag angenommenen wesentlich zurückgeblieben sind. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben insbesondere sind unter Außerachtlassung der Nachzahlung für das Jahr 1959 um rund 37 Millionen niedriger als sie im Voranschlag erwartet wurden.

Diese Erscheinung und das Zurückbleiben gewisser anderer Leistungen des Bundes, die sich im Landeshaushalt auswirken, ist eine der Komponenten, glaube ich, die bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 1961 berücksichtigt werden mußten und auch berücksichtigt wurden. Sie ist aber nicht die einzige und wohl auch nicht die wichtigste Komponente.

Man hat früher einmal dem Grundsatz gehuldigt, daß sich im öffentlichen Haushalt die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten hätten. Das unterscheidet, so meinte man, den öffentlichen Haushalt vom privaten. Dieser Grundsatz ist zweifellos heute an sich schon nur sehr bedingt und höchstens insofern richtig, als dann, wenn neue Ausgaben zwingend herantreten, die durch Einsparungen absolut nicht gedeckt werden können, eben alle einmal den Gürtel enger schnallen und zur Kenntnis nehmen müssen, daß für diese Ausgaben neue Einnahmen gesucht und gefunden werden müssen. Für den Landeshaushalt aber gilt dieser Grundsatz überhaupt nicht, weil die Einnahmenseite in ihren wichtigsten Positionen eben durch die verbundene Steuerwirtschaft unverrückbar ist und von Landes wegen daher nur in den anderen Positionen gesteuert und nur beschränkt beeinflusst werden kann.

Im Landesbudget hängt also fast wie im privaten Haushalt die Ausgabenseite weitgehendst von der Höhe der Einnahmen ab. Zwei Drittel unserer Einnahmen, und zwar rund 833 Millionen Schilling, er-

geben sich aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, aus der Landesumlage, aus Ertragsanteilen, die zur Gewährung von Bedarfzuweisungen bestimmt sind, aus dem Kopfquotenausgleich und zum geringsten Teil aus eigenen Landesabgaben. Fast ein weiteres Sechstel kommt aus den Benützergebühren für die Krankenanstalten und ist wegen der begrenzten Belastungsfähigkeit der Benutzer, insbesondere aber wegen der durch das ASVG. geschaffenen und zumindest heute von der Praxis anerkannten Rechtslage über die Beziehungen zwischen den Krankenanstalten und den Sozialversicherungsträgern nur schwer zu verändern. Und wer den Voranschlag in Betrachtung des restlichen dann noch verbleibenden Sechstels der Einnahmen, das nicht zwingend vorgeschrieben ist, aufmerksam durchblättert, wird finden, daß es sich selbst dabei fast durchwegs um gegebene Größen handelt, weil es einfach nicht möglich ist, z. B. höhere Zinsenerträge, höhere Gewinnabfuhrer gewisser Unternehmungen, höhere Mietzinse, höhere Kostenersätze usw. zu veranschlagen.

Neben der Untersuchung der bisherigen Einnahmenentwicklung ist daher die bestimmendste Komponente für die Ermittlung eines möglichen Budgetvolumens die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich, weil sich von ihr die Höhe der Haupteinnahmen ableitet.

Allgemeiner Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung ist, wie Sie selber, meine Damen und Herren, wissen, die Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes. Sie wird für das Jahr 1960 nominell bei 8% und real, d. h. unter Abrechnung der Preissteigerungen, bei etwa 6% liegen. Für das Budgetvolumen des Landes und für die Beurteilung des möglichen Budgetvolumens des Landes kommt die Heranziehung der nominellen Wachstumsrate in Betracht. Es ist aber meiner Ansicht nach nicht vertretbar, die Wachstumsrate des Jahres 1960 auch für das Jahr 1961 zu Grunde zu legen. Warum? Man kann nicht annehmen, daß das Bruttonationalprodukt in dem Verhältnis weiterwachsen könnte. Die Reserven an Arbeitskräften sind so gut wie nahezu ausgeschöpft. In der Steiermark gab es am 31. August 1960 insgesamt 348.178 Beschäftigte und nur mehr 7341 Arbeitslose, davon 2875 Männer und 4466 Frauen; von diesen waren 1043 auf die Rente vorgemerkt und nach Angaben des Arbeitsamtes 3258 nur beschränkt vermittlungsfähig. Ihnen stehen aber 3855 offene Stellen gegenüber. Das sagt, glaube ich, alles, was in dieser Beziehung zu sagen ist. Ungefähr das gleiche gilt wohl auch für die Materialreserven. Man merkt das in der Wirtschaft auf Schritt und Tritt, an der Begründung der langen Lieferfristen genauso wie an der Situation, vor die man sich gestellt sieht, wenn irgendwo einmal plötzlich ein ganz dringender Bedarf auftritt. Als z. B. heuer die Hagelunwetter in Fürstentfeld die Dächer zerschlugen, mußten die Dachziegel aus anderen Bundesländern weither und leider zu Überpreisen beschafft werden, um wenigstens vorläufig die dringendsten Schäden beheben zu können. Solche Dinge können die Frage, wie weit noch Materialreserven vorhanden sind, sehr wohl im einzelnen beleuchten. Aus einer verstärkten Heranziehung von Materialreserven kann daher zu-

mindest generell kein oder fast kein Wachstum erwartet werden.

Aber auch die Hoffnung auf einen verstärkten Fremdenverkehr muß sehr vorsichtig beurteilt werden. Erstens zeigt die heurige Entwicklung keine Rechtfertigung einer solchen Hoffnung an. Zweitens setzt bei uns die winterliche Schneelage seit Jahren in weitesten Teilen unseres Landes erst nach den Weihnachtsferien ein, also nach dem ersten Teil der Winterhochsaison, und das Sommerwetter läßt ebenfalls seit Jahren sehr, sehr viel zu wünschen übrig. Und drittens darf man nicht außer Acht lassen, daß mit der immer leichter werdenden Überwindung der Entfernungen der Aktionsradius der Urlaubsreisenden von Jahr zu Jahr größer wird. Der Mitteleuropäer fährt heute schon nach Afrika auf Urlaub, um das konkret auszudrücken.

Eine Steigerung aus all diesen Bereichen kann daher nur in sehr beschränktem und auch dann nur in einem spezifizierten Maße kommen. Der Hauptanteil eines künftigen Wachstums des Nationalproduktes müßte daher in der Vermehrung des Ausstoßes durch den Einsatz von Maschinen, durch Automation oder durch automationsähnliche Einrichtungen und Verbesserungen in der Leistung und zu einem gewissen Grade auch durch Beschäftigungsumschichtungen aus Arbeitnehmergruppen mit geringerer zu Arbeitnehmergruppen mit höherer Werterzeugung pro Kopf kommen. Ich glaube, daß sich die Annahme einer realen Steigerung von etwa 4% und dann der nominellen Steigerung des Nationalproduktes für das Jahr 1961 mit etwa 6% rechtfertigen läßt, wenn nicht etwa unvorhersehbare schwere Stöße in der Wirtschaft kommen, die natürlich dann auch die öffentlichen Haushalte zwingen müßten, die herkömmliche Haushaltspolitik überhaupt zu verändern und mit besonderen Sparmaßnahmen oder mit Einsetzung von Balancekräften oder auch mit sonstigen Vorkehrungen entgegenzuwirken.

Eine Komponente zur Beurteilung des möglichen Budgetrahmens möchte ich nicht außer Acht lassen. Ich weiß, daß es nicht herkömmlich ist, sie bei der Betrachtung eines Budgets heranziehen. Dennoch halte ich sie für wesentlich und ich würde in der Unterlassung ihrer Einbeziehung einen Mangel erblicken. Das ist die Vermögenslage. Man beurteilt ja auch die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsfähigkeit eines Einzelhaushaltes und eines Betriebes oder einer Unternehmung nicht bloß an den Einnahmen oder Ausgaben. Bei den öffentlichen Haushalten hat es in dieser Beziehung allerdings einen Haken. Die Kameralistik kennt keine Vermögensrechnung. Ich kann also bei der Beleuchtung dieser Frage nicht mit dem aufwarten, was man sonst aus einer Vermögensrechnung herauszulesen gewohnt ist. Aber ich halte es für notwendig, wenigstens mit einigen Schlaglichtern die Vermögenssituation des Landes darzulegen.

Der Grundbesitz des Landes umfaßt 30.370 ha, davon dienen nur 2340 ha den unmittelbaren Zwecken der Verwaltung, der Anstalten und der öffentlichen Einrichtung, während die restlichen mehr als 28.000 ha großen Grundflächen wirtschaftlichen Unternehmungen des Landes, also den Land-

forsten, den Landwirtschaftsbetrieben, den Landesbahnen usw. zugehören und daher gewissermaßen freies Grundbesitzvermögen des Landes sind. Eingeschlossen in diesen Grundbesitz sind die dem Lande gehörigen sehr zahlreichen Gebäude und Bauwerke aller Art, von denen auch wieder die Amtshäuser, Anstaltsgebäude usw. zum gebundenen Vermögen gehören, während die Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude usw. dem freien Landesvermögen zuzurechnen wären.

Der Besitz, meine Damen und Herren, des Landes an Kunstschätzen, an wissenschaftlichen Werten, an Mobilien und Einrichtungsgegenständen aller Art ist völlig unermesslich und unüberschaubar, wengleich alle diese Dinge inventarisiert sind. Die Frage, wo dabei die Grenze zwischen freiem und gebundenem Vermögen läuft, ist nicht nur äußerst heikel, sondern meiner Überzeugung nach überhaupt nicht eindeutig zu beantworten.

Das Land ist ferner Besitzer von Aktien im Nennwert von rund 357 Millionen, wovon die Hauptbeträge auf die Steweag und die Österreichische Draukraftwerke-AG. entfallen, die derzeit keine Erträge abwerfen, weil die Elektrizitätsgesellschaften alle verfügbaren Mittel zur Selbstfinanzierung neuer Kraftwerke im Interesse einer Verbesserung der Elektrizitätsversorgung benötigen. Weitere Beteiligungen an Aktiengesellschaften betreffen die Schöckelseilbahn-AG., die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer-AG. und die Dachstein-Fremdenverkehrs-AG.

Unter sonstigen Beteiligungen mit einem Nennwert von 3,5 Millionen Schilling befinden sich dann die Anteile an der Landesdruckerei Ges. m. b. H., an der „Flughafen Graz, Betriebsgesellschaft m. b. H.“, an der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Heimat Steiermark“, der Spanholzerwerke Wies, der Steirischen Ferngasversorgungsges. m. b. H., der Österreichischen Rundfunk-Ges. m. b. H., der Grazer Südost-Messe und der Steirischen Bürgschaftsgenossenschaft m. b. H.

Die Finanzschulden des Landes Steiermark betragen mit Ende 1960 rund 146 Millionen Schilling. Die vom Land auf Grund von Gesetzen oder Beschlüssen des Landtages übernommenen Haftungen belaufen sich auf rund 176 Millionen Schilling. Hierbei ist nebenbei bemerkt die generelle Haftung des Landes für sämtliche Verpflichtungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, weil nicht aktuell, nicht inbegriffen. Vielleicht interessiert es Sie, worin diese Haftungen bestehen. Die Haftungen für Wohnbauförderungsdarlehen haben bereits erreicht den Betrag von 66,600.000 Schilling, für Holzankaufsdarlehen 11,300.000 Schilling, für Darlehen zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen 3,000.000 Schilling, für Schuldverpflichtungen der Steweag 38,400.000 Schilling, für Schuldverpflichtungen der Grazer Südost-Messe rund 4 Millionen Schilling. Die Ausfallhaftungen für Betriebskredite machen 17,500.000 Schilling aus. Die Ausfallhaftung für einen Investitionskredit der Steirischen Ferngasversorgungsgesellschaft beträgt 22,4 Millionen Schilling, die Ausfallbürgschaften des Landes für den Wiederaufbau kriegsbeschädigter oder kriegszerstörter Gebäude belaufen sich auf 3 Millionen Schilling und schließlich beträgt der Restbetrag eines

Darlehens der Stadtgemeinde Graz, für welches die Haftung übernommen wurde, rund 6,500.000 Schilling.

Meine Damen und Herren! Nach diesen, wie ich immerhin glaube, notwendigen und für die Entschlüsse des Hohen Hauses und des Finanzausschusses nicht unerheblichen Betrachtungen kann ich mich jetzt dem Budget selbst zuwenden. Der Text des Gesetzesentwurfes ist gegenüber dem des Jahres 1960 so gut wie unverändert. Die Ziffern des gedruckten Voranschlagsentwurfes haben durch die in einem hektographierten Heft beigefügten Beschlüsse der Regierung gewisse Änderungen erfahren. Das ist im Interesse einer raschen Abwicklung der Budgetwerdung leider unvermeidbar, weil das Umdrucken des Voranschlagsentwurfes einen viel zu langen Zeitraum erfordern würde. Die Erläuterungen, der Dienstpostenplan und der Systemisierungsplan für die Kraftfahrzeuge sind der Vorlage angeschlossen.

Der Entwurf des ordentlichen Voranschlags für das kommende Jahr sieht die Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe mit rund 1 Milliarde 266 Millionen vor. Er verkörpert also ein ausgeglichenes Budget. Dazu muß ich gleich etwas Grundsätzliches sagen. Es ist haushaltstechnisch nicht vertretbar, mit den fundamentalen Grundsätzen der Kameralistik und der öffentlichen Haushaltsführung nicht vereinbar und außerdem nur zur Selbsttäuschung verleitend, wenn ein ordentlicher Voranschlag einen Abgang ausweist und zugleich Zuführungen von Mitteln an den außerordentlichen Voranschlag vorsieht. Wir müssen aber solche Zuführungen, und zwar ohnehin nur zur Fortführung bereits begonnener Bauvorhaben, unter allen Umständen tätigen, wenn wir es vermeiden wollen, selbst diese Vorhaben mit Darlehen weiterzuführen. Das bedingt aber von vornherein die Vorlage einer ausgeglichenen Gebarung im ordentlichen Haushalt.

Die Einnahmen- wie auch die Ausgabenseite ist gegenüber dem Landesvoranschlag des Jahres 1960 um rund 75 Millionen Schilling erhöht. Das sind 6,3% Erhöhung gegenüber einer fast 10%igen Erweiterung des Budgetrahmens beim Bund. Ich glaube, daß diese Vergleichsziffer schon interessant ist.

In den Bemerkungen werden Sie übrigens eine keineswegs uninteressante Aufstellung über die Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben seit 1955 finden, aus der Sie ersehen, daß die sprunghafte Aufwärtsentwicklung in den Jahren 1956, 1957 und 1958 mit Einnahmenerhöhungen bis zu fast 22% und Ausgabenerhöhungen bis zu 16,3% in den Jahren 1959 und 1960 einer auffallenden Beruhigung gewichen ist, aber gemessen an der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 1960 für die Voranschlagsziffern des Jahres 1961 nicht vorhält.

Wenn ich davon ausgehen darf, daß die Einnahmen des Voranschlags für das Jahr 1960 vom Hohen Hause gebilligt wurden, den Mitgliedern des Hohen Hauses irgendwie doch vertraut sind und sich, wenn man von den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben absieht, in einer ganz rohen Übersicht über die bisher abgelaufene

tatsächliche Entwicklung des Jahres 1960 zumindest in den Gesamtziffern als haltbar erwiesen haben, also in der Entwicklung auch eingetroffen sind, dann bleibt mir zu erklären, woher das Mehr von 75 Millionen oder 6'30% an Einnahmen kommen soll.

Wir konnten zunächst einmal bei den eigenen Landesabgaben und bei der Landesumlage auf Grund höherer Einzahlungserfolge rund 2'4 Millionen Schilling mehr veranschlagen als im heurigen Jahr und auch die für die Bedarfszuweisungen bestimmten Ertragsanteile etwas erhöhen. Der Kopfquotenausgleich konnte um 2 Millionen Schilling erhöht werden. Er müßte freilich nach der erwarteten allgemeinen Steigerung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben um einen höheren Betrag steigen. Allein, ich halte eine solche Veranschlagung nicht für ratsam. Man muß nämlich bedenken, daß das Steueraufkommen in den westlichen Bundesländern nicht mehr so stark steigt und daß das Steueraufkommen in unserem Land glücklicherweise hinter dem Steueraufkommen der anderen Bundesländer nicht mehr so zurückbleibt wie in den vergangenen Jahren, so daß wir uns langsam aber doch der durchschnittlichen Kopfquote nähern, was wieder bewirkt, daß der Kopfquotenausgleich nicht im gleichen Maß weiterwachsen, sondern relativ etwas zurückbleiben wird.

Das Kriterium unter den erwarteten Steuermehereinnahmen liegt bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Sie waren für das Jahr 1960 mit rund 630 Millionen Schilling veranschlagt. Schon damals war der Finanzreferent davon überzeugt, daß diese aus dem Bundes-Budget abgeleitete Höhe nicht erreicht werden wird. Daher wurde ein entsprechender Teil für bedingte Zuweisungen an den a.-o. Haushalt gewidmet. Tatsächlich sind die Ertragsanteile unter Berücksichtigung der nunmehr schon bekannten Dezembereiffer um rund 37 Millionen hinter dem veranschlagten Betrag geblieben. Eine Nachzahlung für das Jahr 1959 von 11'5 Millionen verringert diese Differenz allerdings auf etwa 26 Millionen.

Übrigens, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wird immer wieder die Frage erhoben, wie ein solches Zurückbleiben möglich ist, wenn der Bund für sein Budget berichtet, daß die erwarteten Einnahmen erzielt und sogar übertroffen wurden. Das liegt im wesentlichen daran, daß es reine Bundesabgaben und Zölle usw. gibt und daß das Beteiligungsverhältnis an den einzelnen gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Verbindung mit der Einzelentwicklung dieser Abgaben das Gesamtbild sehr verschieben kann.

Wenn also, um zur Ermittlung der Ertragsanteile für 1961 zurückzukehren, anstatt der für 1960 veranschlagten 630 Millionen einschließlich der Nachzahlung nur etwa 604 Millionen eingegangen sind, wie hoch kann man dann die Ertragsanteile für 1961 veranschlagen? Das ist die Frage, die ich als eine Kernfrage des Budgets etwas näher beleuchten muß.

Nach dem Voranschlagsentwurf des Bundes würden von der dort angenommenen Ziffer beinahe 676 Millionen auf die Steiermark entfallen. Ich halte diese Höhe für absolut unwahrscheinlich. Das

Wachstum der Ertragsanteile in den letzten Jahren war sehr schwankend. Seit 1955 war das stärkste Wachstum 15'70%, das geringste 5'60%. Von 1959 auf 1960 betrug es tatsächlich etwa 11%. Daß diese Rate anhalten wird, ist nicht anzunehmen. Aber man wird sie ohne allzugroßes Wagnis zwischen 8 und 9% suchen können. Unter Zugrundelegung einer solchen Annahme haben wir die Ertragsanteile mit rund 651 Millionen veranschlagt. Diese schon festgelegt gewesene Ziffer hat sich, nebenbei bemerkt, nachträglich an einer sehr objektiven und nüchternen Durchrechnung durch andere Stellen bestätigt gefunden. Die Finanzreferentenkonferenz hat die Verbindungsstelle beauftragt, genaue Ermittlungen über die wahrscheinliche Höhe der Ertragsanteile für die einzelnen Bundesländer anzustellen. Die Verbindungsstelle hat für die Steiermark 635 Millionen berechnet. Dazu kommt der Anteil an der geplanten Erhöhung der Mineralölsteuer mit rund 3'5 Millionen und die in unserer Ziffer natürlich mitberücksichtigte Nachzahlung für 1960, über die sich zwar gar nichts aussagen läßt als die Tatsache, daß diese Nachzahlung für 1959 11'5 Millionen Schilling betragen hat. Würde sie auch für 1960 irgendwie in dieser Höhe ausfallen, so käme auch die Veranschlagung durch die Verbindungsstelle ungefähr auf die genannten 650 Millionen Schilling. Da aber im Voranschlag 1960 schon fast 630 Millionen, angenommen worden waren, beträgt diese Erhöhung nur etwa 21 Millionen, vermehrt um die Erhöhung der eigenen Abgaben, des Kopfquotenausgleiches usw., beträgt also die ganze steuerliche Erhöhung etwa 27 Millionen von den 75 Millionen.

Dazu kommen die aus der Pflegegebührenerhöhung in den Krankenanstalten und Fürsorgeanstalten stammenden Mehreinnahmen von rund 16 Millionen. Eine weitere Million machen die erhöhten Pensionsbeiträge der Landesbeamten aus und fast 2 weitere Millionen entstehen aus höheren Einnahmen der Anstalten an besonderen Gebühren durch vermehrten Belag usw., das sind zusammen 20 Millionen.

Um 900.000 Schilling erhöht sich endlich der Beitrag des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz. Die Zweckzuschüsse des Bundes zu den Krankenanstalten steigen um 2'1 Millionen, und die Ersätze der Bezirksfürsorgeverbände steigen um rund 4 Millionen. Dazu kommen erhöhte Kapitalerträge und Mehreinnahmen aus dem Liegenschaftsvermögen mit rund 1 Million, das sind weitere 8 Millionen. Zusammen mit den steuerlichen Erhöhungen von rund 27 Millionen und den aus den Gebührenregelungen etc. kommenden weiteren 20 Millionen macht das insgesamt also 55 Millionen aus.

Bis hierher reichen gewissermaßen die echten Mehreinnahmen. Um 5 Millionen erhöhen sich dann noch die Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen, 14 Millionen sollen an Darlehen aus dem Hochwasserschädenfonds angestrebt werden, und der Rest besteht in erhöhten Darlehensrückzahlungen aus der Wohnbauförderung, die aber zweckgebunden wieder für Wohnbauzwecke ausgegeben werden.

Damit glaube ich aufgeklärt zu haben, woher die erwarteten Mehreinnahmen von insgesamt 75 Millionen kommen sollen.

Nun das Gegenspiel! Wohin sollen diese Ausgaben gehen? Zunächst muß ich einmal sagen: Der Personalaufwand steigt um 29 Millionen. Das sind die Veränderungen des Dienstpostenplanes, die Vorrückungen, insbesondere aber die Erhöhungen der Zulagen für die Ärzte und das Pflegepersonal und eine Reserve von 12,3 Millionen für die Erhöhung der Anfangsbezüge und für die 14. Kinderbeihilfe. Der Amtssachaufwand steigt dagegen wesentlich bescheidener um 8,1 Millionen, wobei eine Erhöhung der Kosten durch die geplante Nebengebührenregelung schon inbegriffen ist. Die Verpflegung in den Anstalten wird auch teurer und die ärztlichen Erfordernisse kosten auch um 3,5 Millionen mehr. Die Förderungsausgaben des Landes sind um 9 Millionen höher, wovon 4 Millionen als Landesgrundleistung für die Förderung unterentwickelter Gebiete durch den Bund als Landesgrundleistung vorgesehen sind. Für den Erneuerungs- und Ersatzaufwand im Landesvermögen, also für den Bau von Landesstraßen und -brücken und für kleinere Bauvorhaben, insbesondere in den Anstalten, sind zusammen rund 12 Millionen mehr als im Vorjahr veranschlagt.

Dann steigt aber auch noch der Schuldendienst um 2,6 Millionen, trotzdem ist der Saldo der Vermögensgebarung um 1,4 Millionen Schilling niedriger, weil infolge Tarifierhöhung der Zuschuß an die Landesbahnen verringert und Investitionen in das Sachvermögen zurückgestellt werden konnten. Um 14 Millionen sind mehr für Landesbeiträge zu Flußbauten, Wildbachverbauungen und Meliorationen eingesetzt, die aber, wie schon bei den Einnahmen gesagt, aus dem Hochwasserschädenfonds durch Darlehen bedeckt werden sollen.

Ich könnte jetzt innehalten und sagen, das sind zusammen wieder ungefähr 75 Millionen, die wir mehr ausgeben. Aber das erklärt natürlich nur das Mehr an Ausgaben, ohne über sonstige Mehrausgaben, die durch Ersparungen auf anderen Haushaltsstellen notwendig wettgemacht werden müssen, etwas auszusagen.

Ich muß, wie ich glaube, wenigstens einige Posten des Budgets immerhin nennen, wobei ich mich auf Mehrausgaben beschränken möchte, um ein Größenverhältnis darzustellen. Für eine elektrische Datenverarbeitungsmaschine, für einen Buchungsautomaten, für Schreib- und Rechenmaschinen, also für technisch zeitsparende Arbeiten sind fast 2 Millionen veranschlagt. Der Landesbeitrag für den Schulbaufonds ist mit 2,4 Millionen Schilling eingesetzt. Der Schulbaufonds wird also auch heuer wieder über 6 Millionen Schilling verfügen. Der Beitrag des Landes zum Personalaufwand für die Berufsschullehrer steigt von 9,5 auf 10 Millionen Schilling. Für Beiträge an die Gemeinden zur Errichtung von Landesberufsschulen — Herr Kollege Brunner lächelt dazu — sind im ordentlichen Haushalt wie im Vorjahr 4,4 Millionen Schilling vorgesehen, wozu noch ein Betrag von 6 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt kommt, der mit 5 Millionen Schilling bedeckt ist. Die Schülerheime kosten das Land nominell bereits 2,4 Millionen Schilling und damit um fast 1 Million Schilling mehr als für 1960 vorgesehen war. Praktisch ist der Ab-

gang höher, weil ein Teil der Heimgebühren durch Studienbeihilfen des Landes bestritten wird.

Der Zuschuß für die Vereinigten Bühnen ist um 450.000 Schilling höher veranschlagt als im Vorjahr und beträgt demnach 8,500.000 Schilling. Er ist dabei noch um einiges niedriger als vom Theater eigentlich gefordert wurde. Es ist im kommenden Jahr vorgesehen, die Zuschüsse zum Personalaufwand der Volksmusikschulen um 470.000 Schilling zu erhöhen. Das Land gewährt damit den Gemeinden für die Volksmusikschulen insgesamt Zuschüsse in der Höhe von 2,1 Millionen Schilling. Die sonstigen Ausgaben für Wissenschafts- und Kunstpflege, Sammlungen usw. erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 2,2 Millionen Schilling auf insgesamt 32 Millionen Schilling. Der gesamte Aufwand ist also nicht gering zu schätzen.

Der Fürsorgeaufwand steigt um 9 Millionen auf insgesamt rund 90 Millionen Schilling. Diesen Fürsorgeausgaben stehen aber auch um 6 Millionen Schilling erhöhte Einnahmen von 41 Millionen Schilling gegenüber. Es ist das Erfordernis für die Blindenrenten um 650.000 Schilling gestiegen, die Wirtschaftsbeihilfen für Tbc-Kranke erhöhen sich um 200.000 Schilling, und die Mittel zur Beschaffung von Wohnungen für besonders kinderreiche Familien, die sich segensreich auswirken und von denen man sagen kann, daß sie für die Gemeinden eine fühlbare Entlastung sind, mußten um 400.000 Schilling höher veranschlagt werden. Vielleicht darf ich noch eine Post herausgreifen: Für die Motorisierung der Fürsorgerinnen, das ist eine neue, aber wie ich glaube notwendige Post, sind 200.000 Schilling als erster Schritt gedacht.

Bei den Kranken-, Heil und Pflegeanstalten haben sich die Mehreinnahmen und Mehrausgaben bis heute, meine Damen und Herren — wortwörtlich „bis heute“ — die Waage gehalten. Durch die mit heutigem Tage in Kraft tretende Zulagenregelung für das Pflegepersonal, die ungefähr 6 Millionen Schilling kostet, sind die Mehrausgaben bereits wieder größer als die durch die diesjährige Gebührenregelung erzielten Mehreinnahmen. Der Abgang dieser Anstalten beträgt nun bereits rund 91 Millionen Schilling. Dieser Abgang wird noch weiter steigen, wenn die Verstärkungsmittel für die Erhöhung der Anfangsbezüge usw. eingesetzt werden müssen. Da an diesen Verstärkungsmitteln von 12,3 Millionen die Anstalten mit 8,5 Millionen Schilling partizipieren, wird der Abgang rund 100 Millionen Schilling betragen.

Für die Wohnbauförderung 1954 hat der Bund seinen Beitrag um 900.000 Schilling erhöht. Das ist zwar, wie ich glaube, Herr Kollege Pirsch, an den Eingängen des Jahres 1960 gemessen problematisch, erhöht aber natürlich auch den Landesbeitrag, so daß diese Ausgaben, vermehrt um rückfließende Mittel, insgesamt um 2,6 Millionen Schilling höher veranschlagt sind. Es stehen demnach für die Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 insgesamt rund 99 Millionen Schilling zur Verfügung, also nahezu 100 Millionen.

Für die Landeswohnbauförderung sind wie im Vorjahr 15,5 Millionen Schilling aus allgemeinen Landesmitteln vorgesehen. Mit den Rückflüssen ver-

fügt damit der Landeswohnbauförderungsfonds über insgesamt rund 25 Millionen Schilling, die für die Gewährung von Darlehen, Baukosten und Zinszuschüssen bereitstehen werden.

Für die Landesstraßen sind insgesamt um rund 8 Millionen Schilling mehr vorgesehen. Das wird notwendig sein, um das bisherige Maß des Aus- und Neubaus zu halten. Das Land wird für die Erhaltung und den Aus- und Neubau von Straßen und Brücken im kommenden Jahr insgesamt 102 Millionen Schilling ausgeben.

Die Beiträge an Gemeinden für Wasserleitungs- und Kanalisationsbauten sind unverändert mit 5 Millionen Schilling eingesetzt, zusätzlich aber 750.000 Schilling für Vorarbeiten und Projektierrungskosten.

Die Förderungsmittel für die Land- und Forstwirtschaft steigen um 4 Millionen Schilling auf 56,5 Millionen Schilling.

Für allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs sind um 600.000 Schilling mehr vorgesehen. Die gesamten Ausgaben für den Fremdenverkehr werden 6,4 Millionen Schilling betragen.

Die Landesbahnen kosten infolge Tariferhöhung weniger um 1.800.000 Schilling, der Zuschuß an sie ist mit 12,3 Millionen veranschlagt.

Der Schuldendienst für Darlehensverpflichtungen des Landes beträgt rund 29 Millionen Schilling, ist also gar nicht mehr sehr gering.

Und nun zuletzt zum Personalaufwand. Er ist mit rund 44,1 Millionen veranschlagt, das sind 34,80 Prozent der Gesamtausgaben gegenüber 34,61 Prozent im Jahr 1960.

Da vor kurzem behauptet wurde, daß der Personalaufwand des Landes gegenüber anderen Gebietskörperschaften deswegen so niedrig ist, weil der Pensionsaufwand nicht mitgerechnet wird, stelle ich ausdrücklich fest, daß in diesen Ziffern sowohl die Bezüge der Regierungsmitglieder und der pragmatischen Beamten als auch die Bezüge der Vertragsbediensteten der Entlohnungsschemen I und II als auch der gesamte Pensionsaufwand und ferner alle Nebenbezüge, sogar die besonderen Gebühren der Ärzte in den Krankenanstalten und natürlich auch die Dienstgeberbeiträge, die Landeskrankenfürsorge, aber selbst Prüfungsgebühren und die Gehaltsvorschüsse inbegriffen sind. Mit inbegriffen sind auch die Verstärkungsmittel für die geplante Erhöhung der Anfangsbezüge, für die bevorstehende Zulagenregelung für das Pflegepersonal und die 14. Kinderbeihilfe.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang gleich auf den Dienstpostenplan zu sprechen kommen. Mit insgesamt 10.805 vorgesehenen Posten ist eine Vermehrung von 73 Posten vorgesehen. Davon sind 28 Vermehrungen im Bau- und Agrardienst, die insbesondere durch die Übernahme von langjährigen Fondsbediensteten gerechtfertigt sind, und 4 Dienstposten für die Errichtung einer allgemeinen Krebsuntersuchungsstelle. Im Zusammenhang mit der im Vorjahr beschlossenen Übernahme von ungefähr 100 km Gemeindestraßen als Landesstraßen ergibt sich eine Vermehrung von 7 Dienstposten. Unvermeidlich ist die Schaffung von 8 Dienstposten

in der Anstalt Hörgas-Enzenbach durch deren teilweise Umgestaltung in ein Landeslungenkrankenhaus. Der kolossale Anfall von Wäsche im Landeskrankenhaus Graz erfordert die Einstellung von 6 Bediensteten. Zur restlichen Durchführung der 45-Stunden-Woche und zur Betreuung des in vielen Krankenhäusern erhöhten Belages sind weitere 23 Dienstposten zusätzlich vorgesehen.

Und nun noch kurz zur außerordentlichen Gebahrung. Die Ausgaben des ao. Voranschlages sind mit rund 120 Millionen, die Einnahmen mit rund 57 Millionen veranschlagt. Das ergibt einen Abgang von rund 63 Millionen.

Zur Bedeckung der vorgesehenen Einnahmen sind Zuführungen aus dem ordentlichen Voranschlag in der Höhe von 25,2 Millionen, ein Bundesbeitrag für die Kinderklinik von 8 Millionen, Darlehen aus dem Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds von 1,5 Millionen und Darlehen von Kreditinstituten von 22 Millionen veranschlagt. Die früher bestandene Investitionsrücklage besteht nicht mehr. Aus ihr kann daher nichts zugeführt werden.

Zur Fortführung bereits begonnener Bauten sind rund 23 Millionen erforderlich. Da davon aber 3 Millionen erst im Jahre 1962 gebraucht werden (Fürsorgeheim Radkersburg), sind nur rund 20 Millionen bedeckt.

Es handelt sich um folgende Vorhaben:

| | |
|---|-------------|
| Schülerheim Schießstattgasse | S 1,800.000 |
| Fürsorgeheim Radkersburg, Neubau | S 6,200.000 |
| Landeskrankenhaus Leoben, Frauenabteilung | S 6,500.000 |
| Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“, Austausch der Niederdruckkesselanlage | S 1,100.000 |
| Landeskrankenhaus Hartberg und Landeskrankenhaus Mürzzuschlag, Erweiterungsbau, Resterfordernis | S 670.000 |
| Landeskrankenhaus Bad Aussee, Erweiterungsbau | S 1,000.000 |
| Landwirtschaftsschule Hatzendorf, Umbau des Internatsgebäudes, Resterfordernis | S 1,440.000 |
| Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf- Zubau, Resterfordernis | S 821.000 |
| Landwirtschaftsschule Grabnerhof und Landwirtschaftsbetrieb Grottenhof-Hardt-Resterfordernis | S 1,900.000 |
| Für verschiedene andere Fertigstellungsarbeiten, zus. | S 1,630.000 |

Von den neu zu beginnenden Vorhaben sind nur 3 zum Teil bedeckt, und zwar 15 Millionen Schilling und, so weit erforderlich, weitere 5 Millionen Schilling durch Darlehen, insgesamt somit 20 Millionen Schilling für die Kinderklinik, 600.000 Schilling für den Umbau des Kesselhauses in Hörgas-Enzenbach und 1,5 Millionen Schilling für Personalhausbauten, wenn die Darlehen aus dem Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds überhaupt eingehen. Die dafür erforderlichen Landesmittel sind übrigens zunächst noch nicht bedeckt.

An Beiträgen sind ferner bedeckt: Für den Amtsgebäudebau des Gemeindeverbandes Murau

90.000 Schilling, für Beiträge an Gemeinden zur Errichtung von Landesberufsschulen 5 Millionen Schilling, für das Schauspielhaus 10 Millionen Schilling, für die Kunstseilbahn 2 Millionen Schilling, für die Jugendherberge Meran 500.000 Schilling und einige kleinere Beiträge, z. B. der für die privaten Krankenanstalten, für Schülerinneninternate u. dgl.

Alle anderen Vorhaben des a.-o. Haushaltsplanes, darunter das Erfordernis für 18 Neubauten sind unbedeckt. Ob dafür etwas aus der Betriebsmittellücke entnommen werden kann, wird erst der Rechnungsabschluß erweisen. Es kann heute auch noch nicht gesagt werden, ob sich sonstige Bedeckungsmöglichkeiten eröffnen lassen.

Erwähnen möchte ich noch, daß, allerdings derzeit unbedeckt, in den a.-o. Landesvoranschlag ein Betrag von 500.000 Schilling als Beitrag des Landes zur Errichtung eines Studienatomreaktors der Technischen Hochschule in Graz aufgenommen wurde, ferner ein Betrag von 1 Million Schilling für weitere Landesbeiträge zum Ausbau von Güter- und Almwegen. Das wäre das wesentliche, was zum a.-o. Voranschlag zu sagen ist.

Meine Damen und Herren! Das Budget für das Jahr 1961 ist das erste Budget, das ich dem Hohen Hause zu unterbreiten die Ehre habe. Seine Ziffern und Zahlen sind gewissenhaft ermittelt und gewissenhaft zusammengestellt. Dafür danke ich der Beamtenschaft, in Sonderheit dem Herrn Landesamtsvicepräsidenten Dr. Pestemer und dem Herrn Rechnungsssekretär Ramschak. Viele dieser Ziffern und Zahlen sind unverrückbar feststehend. Manche könnte man auch kritisch beleuchten, das bestreite ich keinesfalls. Aber ich habe meine festen Gründe dafür, daß sie so und nicht anders veranschlagt sind. Es sind reale Ziffern. Illusionistischen Überlegungen bin ich bewußt aus dem Wege gegangen. Aber auch jeder Pessemismus liegt mir fern, meine Damen und Herren. Gewiß, es können uns neue Lasten treffen. Zum Beispiel die Frage der Überwälzung eines Aufwandes von 100 Millionen aus der 7. Novelle zum ASVG. und der 3. Novelle zum GSPVG. auf die Länder und Gemeinden ist noch nicht abgetan. Die Belastung des Landes daraus könnte zunächst allerdings nach der derzeitigen Rechtslage nur den Betrag umfassen, der aus Einziehungen von den Gemeinden im Jahre 1961 nicht mehr eingeht, vom Lande aber noch in diesem Jahr gezahlt werden muß. Einer sonstigen Welle gegenüber wären wir vermutlich dadurch etwas geschützt, daß in einem solchen Falle ja auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben steigen müßten. Niemand kann freilich heute voraussehen, wie sich die Budgetschwierigkeiten und die Sorgen des Bundes tatsächlich auf das Landesbudget auswirken werden. Nicht vorhergesehenen Auswirkungen gegenüber gibt es aber immerhin Mittel und Maßnahmen, die es einem realistischen Landesbudget ermöglichen müßten, schwere Stöße aufzufangen. Zum Beispiel könnte eine Kürzung der sogenannten freien, durch gesetzliche oder vertragliche Bindungen nicht zwingend notwendigen Ausgaben

entsprechende Ergebnisse bringen. Für ein illusionistisches Budget könnte man eine solche Behauptung allerdings niemals aufstellen.

Aber, meine Damen und Herren, ich kann nach reiflicher Überlegung mit gutem Gewissen sagen: Es ist ein reales Budget und, soweit sich das überhaupt voraussagen läßt, ein sicheres Budget. In dieser Sicherung einer unverrückbaren Relation zwischen den Einnahmen und den Ausgaben nämlich liegt die Gewähr für den Anteil, den das Land zur erstrebten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung beitragen kann.

Der Anteil daran, den dieses Budget wieder vorsieht, ist kein geringer. Möge er den Menschen unseres Landes nützen.

Damit empfehle ich den Entwurf einer wohlwollenden Behandlung durch das Hohe Haus. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung, um dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß Gelegenheit zu geben, die Beratungen über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Graz und dem Bundespolizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, durchzuführen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.40 Uhr bis 18.25 Uhr.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Dr. Anton Stephan, Adalbert Sebastian und Edda Egger, Einl.-Zahl 423, betreffend jugoslawische Forderung auf Ausfolgung von steirischen Archivalien.

Berichterstatter ist Abg. DDr. Freunbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. DDr. Freunbichler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Einl.-Zahl 423 beinhaltet den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Stephan, Sebastian und Egger, betreffend die jugoslawische Forderung auf Ausfolgung der steirischen Archivalien. Wie bereits aus der Tagespresse bekannt, fordert eine sogenannte Archivdelegation der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien unter Berufung auf den Friedensvertrag von St. Germain und ein darauf aufgebautes Archivabkommen aus dem Jahre 1923 sowie auf Grund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1958 aus dem Steiermärkischen Landesarchiv Urkunden und Archivalien in einem Umfang, der durch die vorerwähnten Abkommen in keiner Weise gedeckt erscheint und auch Landes- und Bundesinteressen zuwiderläuft. Die Aufstellung der jugoslawischen Forderungen umfaßt 366 eng beschriebene Maschinschreibseiten. Die jugoslawische Forderung beschränkt sich keineswegs auf rein jugoslawisches Interessengebiet, sondern greift weit über die Grenzen in unser Gebiet ein und reicht bis herauf nach Wildon.

Gefordert werden Landesurkunden und Archivalien aus dem 12.- bis 19. Jahrhundert mit allen Urkundenbüchern und einschlägigen Katastern und berührt das Begehren damit den ganzen geschlossenen Archivkörper. Eine Fotokopierung dieses mehrere Tonnen umfassenden Archivgutes würde gering geschätzt mindestens 15 Millionen Schilling kosten und erscheint schon aus diesem Grunde schwer durchführbar. Dazu kommt noch, daß der jugoslawische Staat durch seine Politik nach dem Jahre 1945 selbst eine vollkommene Volkstums-trennung vorgenommen hat, wodurch für ihn auch jeder Anspruch auf Ausfolgung dieser Archivalien geschwunden ist, die ja von einer nun ausschließlich in Österreich lebenden Bevölkerung geschaffen worden sind. Festgestellt muß ferner werden, daß alle Urkunden und Unterlagen im steirischen Landesarchiv jedermann, daher auch jugoslawischen Staatsbürgern und Wissenschaftlern, jederzeit zur Verfügung stehen, so daß für die geforderte Übergabe dieser Urkunden auch eine wissenschaftliche Rechtfertigung nicht gegeben ist. Die Abgeltung der Forderung, wie sie von der Archivdelegation der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien aufgestellt wurde, würde den Verlust eines unersetzbaren Kulturgutes bedeuten, das sich teilweise im Landeseigentum und teilweise im Privateigentum befindet.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 22. November 1960 ausführlich mit diesem Resolutionsantrag beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus den nachfolgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich der Herausgabe der von der jugoslawischen Archivdelegation begehrten Archivbestände, soweit sie Landes- oder Privateigentum sind, zu widersetzen und bei der Bundesregierung alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit der Anspruch auf Herausgabe dieser Archivalien überhaupt abgelehnt wird.“

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. K a a n. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Die Resolution, die Ihnen heute hier zur Beschlußfassung vorgelegt wird, ist schon vorher in die Presse und damit in die Öffentlichkeit gelangt. Dieser außergewöhnliche Vorgang beruht auf einem ausdrücklichen Wunsch des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und der in diesem vertretenen Parteien. Er erfolgte deshalb, weil in diesen Tagen der Besuch des Außenministers der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zu erwarten war und es daher zweckmäßig erschien, diese Willensäußerung des Steiermärkischen Landtages zu diesem Zeitpunkt in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Dieser Vorgang scheint seine Wirkung auch bereits getan zu haben, denn nach den jüngsten Nachrichten ist die Einstellung der jugoslawischen Stellen zu dieser Frage bereits eine gemilderte. Es geht nach diesen Nachrichten vor allem darum, jene Urkunden zurückzu-erhalten, die in den Jahren 1941 bis 1945 auf jetzt

österreichisches Gebiet gebracht worden sind. Kein vernünftiger und anständiger Mensch wird sich widersetzen, dieses Eigentum zurückzustellen.

Ferner soll es um das sogenannte „Pola-Archiv“ gehen, welches uns nicht interessiert, da es sich nicht auf österreichischem Gebiet befinden soll.

Das 3. ist Gegenstand unserer Resolution und betrifft die globale Forderung. Diese ist vorläufig zurückgestellt, weil auf Beamtenebene eine Überprüfung erfolgen soll, inwieweit diese in der globalen Forderung genannten Archivalien unter das genannte Abkommen fallen. Durch diese scheinbare Wandlung zum Besseren darf sich der Landtag nicht beruhigen und einlullen lassen. Wir müssen aufmerksam die Sache weiter beobachten, denn es geht um Großes.

Das Urkundenmaterial, dessen Ausfolgung mit der globalen Forderung verlangt wird, greift zeitlich und räumlich tief in die steirische Landesgeschichte und in die Geschichte seiner deutschen Bevölkerung ein. Es muß also mit allem Nachdruck folgendes gesagt werden: Der Daseinswille jedes Landes und jedes Volkes weist naturgemäß in die Zukunft, er beruht aber auf der Vergangenheit. Kein Volk, das seine Vergangenheit vergißt, kann an seine Zukunft glauben. Nun ist die Vergangenheit eines Volkes letzten Endes vor der Geschichte doch immer nur durch Urkunden nachweisbar, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, das sind eben die Archivalien. Es entspricht einem uralten Drang des Menschen, seinen Besitz urkundlich nachweisen zu können. Das gilt nicht nur für den materiellen, sondern auch für den geistigen Besitz. Der Landtag hönnte es vor unseren Nachkommen nicht verantworten, wenn wir diese Unterlagen der Landesgeschichte ausfolgen würden.

Je nach der künftigen Entwicklung, die diese Sache nimmt, wird der Landtag vielleicht noch weitere Beschlüsse zu fassen haben. Heute aber schon soll durch die Ihnen vorgelegte Resolution ein Willensakt gesetzt werden, der dahingeht, diese Archivalien dem Lande zu erhalten. Die österreichische Volkspartei wird für diese Resolution stimmen. (Allgemein Beifall.)

3. Präsident Dr. Stephan: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Am 10. Oktober 1960 waren maßgebliche Persönlichkeiten auch aus der Steiermark in Klagenfurt vertreten, als dort die 40jährige Wiederkehr der Volksabstimmung im Unterland von Kärnten gefeiert wurde. Die dort gehaltenen Reden ließen ganz ohne Ansehung der Parteizugehörigkeit der Redner erkennen, wie erfreut sie waren, daß dieses Land österreichisch und deutsch geblieben war.

Wir in Steiermark hatten im Jahre 1920 nicht daselbe Glück wie die Kärntner; durch eine vielleicht nicht ganz glückliche Haltung der Steiermärkischen Landesregierung kam es zum Verlust großer Teile der Untersteiermark, die genau so einer Volksabstimmung würdig gewesen wären, wie es der südliche Teil Kärntens war. Man hat sich also, wie gesagt, am 10. Oktober 1960 in Klagenfurt zusammengefunden, um seiner Freude über das ungeteilte Kärnten Ausdruck zu verleihen. Wenn einzelne

Journalisten kleiner, wenn auch viel gelesener Zeitungen glauben, sich darüber lustig machen zu müssen, daß eine Vertreterin meiner Partei darüber glücklich war, daß das Antlitz unserer Heimat deutsch geblieben ist, so können wir dies nur mit Verwunderung feststellen und müssen sagen, daß solche Artikel unseren Bestrebungen, auch diesen hier, im allgemeinen wohl nicht förderlich sind.

Wir haben soeben ohne Ansehung der Partei bei der UNO in New York einen Anspruch auf deutsches Land in Italien, auf Südtirol, durchgeföhrt und haben dabei besser abgeschnitten als es während der bewegten Debatten erschien. Es ist daher nicht mehr als erforderlich, daß wir uns auch in der Steiermark darum kümmern, was mit unserem Lande geschehen ist und geschieht.

Im Jahre 1923 war man auf Grund des Friedensvertrages von St. Germain gezwungen, einen Vertrag mit der Königlich-Jugoslawischen Regierung zu schließen, wonach ein Großteil von Archivalien an Jugoslawien hätte ausgeliefert werden sollen. Aus welchen Gründen immer dieser Anspruch der Königlich-Serbischen Regierung dann nicht in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, kann uns hier nicht interessieren. Jedenfalls lief die Frist, innerhalb der die jugoslawische Regierung diesen Anspruch hätte geltend machen können, ab. Zu unserem Erstaunen erfahren wir, daß im Jahre 1958 zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien ein Übereinkommen erzielt und beschlossen worden sei, wonach dieses Abkommen vom Jahre 1923 wieder aufleben sollte. Nach unserer Meinung muß eine solche Vereinbarung selbstverständlich dem österreichischen Parlament vorgelegt und in Gesetzesform verlautbart werden, um Gültigkeit zu haben. Es kann sich bei dieser Vereinbarung zwischen dem österreichischen Außenminister und der jugoslawischen Regierung daher eigentlich gar nicht um geltendes Recht handeln; der eine Vertrag ist abgelaufen und der andere nicht ratifiziert. Wenn beim Besuch des Herrn Außenministers Popovic scheinbar, so stand es wenigstens in der Presse zu lesen, einige Milderungen dieses Übereinkommens erzielt werden konnten, muß man sagen, eine Pressemeldung allein genügt nicht, um das Vertrauen zu geben, daß es auch dabei bleibt. Es ist schon mehr, wie der Herr Vorredner erwähnte, wenn sich Beamte mit dem Umfang dieser Forderungen befassen. Es ist selbstverständlich — was im Abkommen aus dem Jahre 1923 nicht berücksichtigt sein konnte —, daß das, was inzwischen nach Österreich gebracht wurde, wirklich der jugoslawischen Regierung zurückgegeben wird.

Aber es ist vor allen Dingen eines unfaßbar: Wie man über unseren Kopf, über den Kopf der Bevölkerung, des Landes Steiermark und des österreichischen Parlaments mit fremden Regierungen Vereinbarungen treffen kann und dabei dann noch behauptet, daß dieselben eingehalten werden müßten. Es wird daher auch im Parlament notwendig sein, auf diese Sache früher oder später zurückzukommen. Die Situation, aus der sich diese Vereinbarung offenbar seinerzeit ergeben hat, war gegeben durch eine besondere außenpolitische Lage der jugoslawischen föderativen Volksrepublik. Es schien eine pre-

käre Situation dieses Staates mit dem übrigen kommunistischen Osten eingetreten zu sein. Im übrigen dachte man auch damals schon an eine Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Südosten. Diese Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehung mit dem Südosten, in die wir nun noch mehr durch unser Fernbleiben von der EWG gezwungen sind, mag wohl auch unsere Leute veranlaßt haben, nimmehr die Auslieferung nicht zu verweigern. Wenn seither, vielleicht auch beeinflußt durch den Beschluß des Ausschusses im Steiermärkischen Landtag, eine Änderung eingetreten sein sollte, so soll uns das nur freuen.

Es ist nicht zu verstehen, warum man, wenn man es in Kärnten bejubelt, daß Südkärnten deutsch und österreichisch geblieben ist, wenn man es also als eine erfreuliche Tatsache hinstellt, daß sogar stark slowenisch durchsetzte Teile Kärntens österreichisch geblieben sind, daß man dann Teile unserer Archivalien ausliefern soll, in denen Gebiete betroffen sind, die bis Wildon heraufreichen, also rein deutsche Gebiete. Wir dürfen vor allem eines nicht vergessen, nämlich, daß auch die föderative Volksrepublik Jugoslawien ein kommunistischer Staat ist. Sie hat es seit 1945 immer wieder verstanden, sich nach außen hin nicht ganz so kommunistisch zu gebärden, wie dies der übrige Osten und die Sowjetunion tun. Sie hat es verstanden, zwischen Ost und West eine Schaukelpolitik zu betreiben und auf diese Art und Weise bald da und bald dort für sich Vorteile herauszuschinden. Ich glaube, daß man da sehr wachsam sein wird müssen. Der Kommunismus in Rußland und Jugoslawien zeigt zwar verschiedene Gesichter, für uns jedoch muß er unter allen Umständen immer der Kommunismus bleiben. Einzelne Schattierungen, die sich vor allem, sagen wir geographisch oder vor allen Dingen systematisch am Kommunismus in einzelnen Ländern ergeben, dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß alle diese Staaten einer anderen Weltanschauung huldigen, als wir sie bei uns sehen möchten. Ich glaube, es wäre viel besser, wenn unsere Bundesregierung in diesen Belangen empfindlicher wäre.

Es wird immer so viel geredet von der Gefahr, die etwa bei einer Schillerfeier oder durch das Grazer Turnerfest entstand, daß man dabei in den Neonazismus ver falle, aber ich mache Sie aufmerksam, die Gefahr steht nicht rechts, sondern links. Wenn man heute weiß, daß ein deutscher Bundestagabgeordneter — ich betone: ein deutscher Bundestagabgeordneter — Spionage für einen kommunistischen Staat betrieben hat und wenn man weiß, daß verschiedene Leute noch aus der Kriegszeit Freundschaft mit jugoslawischen Partisanen und Widerstandskämpfern pflegen, so muß diese Warnung umso deutlicher ausgesprochen werden.

Es wird nicht nur im Zusammenhang mit diesen Archivalien immer wieder wichtig sein, daran zu denken, daß wir uns hier in der Steiermark und in Graz an der Südostgrenze Österreichs und des deutschen Sprachraumes befinden und nicht nur steirische oder österreichische, sondern schon rein westeuropäische Interessen zu vertreten haben, und in diesem Sinne geben wir diesem Resolutionsantrag unsere Zustimmung. (Beifall.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abg. R a u c h. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rauch:** Hohes Haus! Der vorliegende, vom Herrn Präsidenten bereits näher bezeichnete Gesetzesentwurf besteht im wesentlichen, wie in den Bemerkungen zur Vorlage bereits ausgeführt wird, in einer Angleichung dieser Gehaltsordnung an die Bestimmungen der 1. und 2. Gehaltsgesetzes-Novelle 1959, an das Ruhegeußergänzungsgesetz 1959, an das Ruhegeußervordienstzeitengesetz 1956 und an die Vordienstzeitenverordnung 1957. Damit soll das Dienstrecht der Beamten der Gemeinde Graz an die rechtlichen Bestimmungen angeglichen werden, wie sie für die Beamten des Bundes und des Landes bereits bestehen und wie sie im Gemeindebedienstetengesetz 1957 in der Fassung der Gemeindebedienstetengesetzesnovelle 1959 geregelt worden sind. Darüber hinaus eine Reihe von Bestimmungen neu aufgenommen oder geändert worden, um sie der bereits geänderten Praxis anzupassen bzw. um dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Im wesentlichen enthält die Vorlage folgende Änderungen:

Im § 16 Dienstzeitenanrechnung sind der Absatz 7 entsprechend der Vordienstzeiten-Verordnung 1957 und die Absätze 9 bis 11 nach dem Ruhegeußervordienstzeitengesetz 1956 geändert worden. Der 1. Gehaltsgesetzesnovelle 1959 entsprechend wurden geändert bzw. neugefaßt, der § 33, Naturalbezüge betreffend, § 52, Ansprüche bei Versetzung in den dauernden Ruhestand betreffend, § 72, Beförderungsdauernden Ruhestand betreffend, § 72, Beförderungen, § 73, Überstellungen betreffend. Der § 75 wurde ebenfalls abgeändert in den Absätzen 8 und 9, Familien- und Haushaltszulagen betreffend, die Anlage I zu § 76 des Gesetzes, die bezugsrechtliche Stellung der Bediensteten betreffend, und Artikel III der Vorlage.

An das Ruhegeußergänzungsgesetz 1959 wurden angepaßt: § 54 Abs. 8 Witwenversorgung und § 59 Abs. 1 Ausmaß der Waisenversorgung. Der § 67 Abs. 3 Monatsbezüge und Sonderzahlungen und § 77 Abs. 6 Anfall der Auszahlungen wurden angeglichen an die Bestimmungen der 2. Gehaltsgesetzesnovelle 1959. Der § 18 und die dort angeführten Bestimmungen wurden angepaßt an die Praxis, ebenso § 73 Abs. 14. Abgeändert wurde ferner die §§ 90, 1—2, 9/1, 84/1, 110/3, 118/2—5, die die Bestellung der Disziplinar- und Disziplinaroberkommissionen und der dort angewendeten Verfahrensmittel festsetzt. Die Abgrenzung der Obliegenheiten der Bediensteten in der Verwaltung

der Krankenanstalten, für die bisher eine gesetzliche Regelung fehlte, ist durch eine Neufassung im § 37 Abs. 4 geregelt.

Durch eine Neufassung des § 52 Abs. 7 soll in Hinkunft bei Berechnung der Abfertigung die ihm jeweils zustehenden Sonderzahlungen anteilmäßig berücksichtigt werden. Im § 64, betreffend Witwen- und Waisenbezüge nach einem öffentlichen Bediensteten werden in Angleichung der Gehaltsordnung der Stadtgemeinde Graz die Absätze 3 und 4 gestrichen. Da die in den Punkten 8, 12 und 13 angegebenen Richtsätze, betreffend Ansprüche auf Ruhegeuß von Witwen und Waisen durch die Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes überholt sind, hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen, die Fassung der §§ 50, 55 und 59 zu ändern, so daß die Aufführung dieser Beträge entfallen kann.

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz in vielen Punkten wesentlich abgeändert und ergänzt und damit nicht nur dem Dienstrecht der übrigen öffentlichen Bediensteten angepaßt, sondern auch auf den gegenwärtigen Stand der Entwicklung des Dienstrechtes einigermaßen herangebracht. Die Regelung über die Anfangsbezüge wird dem Hohen Haus in kurzer Zeit zur Beschlußfassung und Beratung vorgelegt.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. November 1960 diesen Gesetzesentwurf beraten und bittet das Hohe Haus, ihn mit den berichteten Änderungen, die den Abgeordneten schriftlich vorliegen, anzunehmen. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Beilage 91 enthaltene Gesetz mit dem vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß am 22. November 1960 empfohlenen Abänderungen beschließen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Beilage 92, zum Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Arthur Freunbichler, Matthias Kreml und Franz Wegart auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 46/1949.

Berichterstatter ist Abg. Josef H e g e n b a r t h. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Josef Hegenbarth:** Die gegenständliche Vorlage beinhaltet praktisch genommen den Bericht der Landesregierung zum Antrag der genannten Abgeordneten. Diese Abgeordneten haben vor einigen Monaten einen Antrag eingebracht, welcher auf eine Novellierung der Landarbeitsordnung hinausläuft. Es soll damit eine soziale Härte, die in der Landarbeitsordnung noch vorhanden ist, beseitigt werden, nämlich der Verlust einer entsprechenden Abfertigung im Falle

daß der Dienstnehmer selbst kündigt, um die Altersrente nach dem ASVG. zu erlangen. Die Landesregierung hat auf Grund des Antrages bereits eine Vorlage erstellt, welche diese soziale Härte beseitigt. Diese Vorlage ist den zuständigen Körperschaften, vor allem den Kammern zur Begutachtung zugegangen und wird, sobald dieser Amtsweg abgeschlossen ist, dem Hohen Hause vorgelegt werden.

Über diese Tatsache hat nun die Landesregierung dem Landtag Bericht erstattet. Der Landes-Kulturausschuß hat sich in der letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und mich als Berichterstatter beauftragt, das Hohe Haus um seine Zustimmung zu bitten. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Gottfried Brandl, DDr. Arthur Freunbichler, Matthias Krempl und Franz Wegart auf Abänderung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 46/1949, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem die Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung abgeändert wird (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnungs-Novelle 1960.)

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Das am 6. Mai 1954 beschlossene Gesetz über die Berufsausbildung der Land- und Forstarbeiter (Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung) besagt in § 24, daß der erfolgreiche Besuch einer niedrigen 2jährigen landwirtschaftlichen Fachschule oder einer 2jährigen landwirtschaftlichen Winterschule im Ausmaß von einem Jahr in die Lehrzeit eingerechnet wird. Nichts ist im Gesetz gesagt, ob eine Anrechnung dieser Schulen auf die Lehrzeit in den Spezialgebieten der Landwirtschaft (Gartenbau, Weinbau, Obstbau, Bienenzucht, Fischzucht, Milchwirtschaft, Käserei- und Alpwirtschaft) erfolgen kann.

Ferner bestimmt das Gesetz vom 6. Mai 1954, daß der Besuch einer 2klassigen niedrigen landwirtschaftlichen Fachschule mit einer Schuldauer von mindestens 10 Monaten und eine einjährige praktische Betätigung in der Landwirtschaft der Ablegung der Facharbeiterprüfung gleichkommt. Über die Ausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft sind keinerlei Vorschriften enthalten. So fehlt vor allem bei diesen Ausbildungsvorschriften eine Facharbeiterstufe. Die Ausbildung an einer 2semestrigen ländlichen Haushaltsschule kommt nicht einmal

der Gehilfinnenprüfung zur „ländlichen Hauswirtschaftsgehilfin“ gleich.

Mit dieser Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 427, soll nun die Anrechnung eines erfolgreichen Schulbesuches einer landwirtschaftlichen Fachschule oder einer zweijährigen landwirtschaftlichen Winterschule im Ausmaß von einem Jahr in die Lehrzeit erfolgen. Ferner soll der erfolgreiche Besuch einer einjährigen landwirtschaftlichen Haushaltsschule nach zurückgelegter einjähriger Tätigkeit in der ländlichen Hauswirtschaft der Ablegung der Gehilfinnenprüfung in der Hauswirtschaft gleichgestellt werden.

Der Wortlaut dieser land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnungs-Novelle liegt den Damen und Herren vor.

Der Landes-Kulturausschuß hat sich in seiner Sitzung am 22. November 1960 mit dieser Vorlage befaßt und empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme derselben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Einl.-Zahl 435, betreffend das Gesetz, mit dem der Bundespolizeidirektion Graz und dem Bundespolizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Wie Ihnen aus der Presse bereits bekannt ist, tritt am 1. Jänner 1961 die neue Bundesstraßenpolizeiordnung 1961 in Kraft. Mit Bundesverfassungsgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 148, erfolgte eine Änderung der Bundesverfassung mit dem Ziel, eine einheitliche gesetzliche Regelung des Straßenverkehrs im ganzen Bundesgebiet herzustellen, und zwar wurde der Artikel 15 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1939 novelliert und erhielt folgenden Wortlaut:

„(4) Inwieweit im örtlichen Wirkungsbereich von Bundespolizeibehörden diesen Behörden auf dem Gebiet der Straßenpolizei die Vollziehung übertragen wird, wird durch übereinstimmende Gesetze des Bundes und des betreffenden Landes geregelt.“

Es ist nun notwendig, daß für die Bundespolizeidirektion Graz und das Bundespolizeikommissariat Leoben die entsprechenden gesetzlichen Regelungen getroffen werden. Es liegt in der Beilage 99 zu den Stenographischen Berichten der entsprechende Entwurf vor.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in der heutigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigt. Die Vorlage stimmt zur Gänze mit dem § 95 der Straßenverkehrsordnung 1960 überein, lediglich der erste Satz wurde weggelassen. Der Ausschuß ist zur Auffassung gelangt, dem Hohen Hause

zu empfehlen, diese Vorlage anzunehmen. Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, der Vorlage, Beilage Nr. 99, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Der Finanzausschuß wird am 9. Dezember 1960 um 9.30 Uhr mit den Beratungen für den Voranschlag 1961 beginnen. Hierzu werden noch schriftliche Einladungen ergehen. Die nächste Landtags-sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen und voraussichtlich am 15. Dezember 1960 stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 19 Uhr.)